Weichenreiniger

1. Voraussetzungen für die Ausbildung

Der Auszubildende muß ausreichende Kenntnisse über den örtlichen Arbeitsablauf haben.

2. Praktische und theoretische Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der praktischen und theoretischen Ausbildung sind vom Anschließer entsprechend der beruflichen Entwicklung und den Erfahrungen des Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Anschlußbahn festzulegen.

3. Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Der Weichenreiniger muß in der Lage sein, die Weichen zu warten und zu pflegen sowie Schäden an Weichen festzustellen.

4. Prüfung

Die Prüfung ist formlos vom Anschlußbahnleiter oder einem von ihm Beauftragten abzunehmen.